

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1013-00

Stuttgart, 20.10.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Curre Fritz (CDU), Prof. Dr. Loos Dorit (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Sauer Jürgen (CDU)
Datum 06.06.2014
Betreff Soll das Mobile Einsatzkommando (MEK) von Stuttgart wegziehen?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Frage 1

Die Stadtverwaltung erkundigt sich beim Innenministerium Baden-Württemberg, wie die Erwägungen für eine Entscheidung für den Umzug des MEK von Stuttgart nach Böblingen aussehen.

Die Mobilen Einsatzkommandos (MEK) in Baden-Württemberg wurden im Zuge der Umsetzung der Polizeireform neu strukturiert. Der Lenkungsausschuss Projekt Polizeireform hat die künftige Struktur am 24. Juli 2012 beschlossen. Demnach wird bei der Polizei Baden-Württemberg künftig an vier statt bisher fünf Standorten in Freiburg, Karlsruhe, Göppingen und im südlichen Bereich von Stuttgart jeweils ein MEK bereitgestellt. Maßgeblich für diese Überlegungen waren die landesweit unterschiedlichen Einsatzbelastungen, die zu der Entscheidung geführt haben, dass im Bereich Südwürttemberg kein MEK mehr angesiedelt wird. Die dort anfallenden Einsätze werden seit Anfang des Jahres von den Einheiten in Göppingen und Stuttgart durchgeführt.

Aufgrund der bekannten Verkehrssituation in Stuttgart ist geplant, das MEK Stuttgart in unmittelbarer Nähe zur Autobahn 81 anzusiedeln, um Einsatzräume im südlichen Landesteil wie auch im Bereich Stuttgart schnell erreichen zu können. Die grundsätzliche Festlegung für die dauerhafte Unterbringung eines MEK im Raum Böblingen wurde insoweit getroffen. Bis zur baulichen Umsetzung wird eine bereits vorhandene Liegenschaft im Stadtgebiet Stuttgart bis voraussichtlich 2018 zur Unterbringung eines MEK genutzt. Die geringe räumliche Verlagerung des Standortes stellt aus Sicht des Innenministeriums Baden-Württemberg keinen „Wegzug von Stuttgart“ oder eine

Gefährdung der „akuten Einsatzbereitschaft“ dar, sondern bietet aus einsatztaktischen Gründen Vorteile sowohl für den Großraum Stuttgart als auch für die südlichen Einsatzbereiche.

Frage 2

Die Verwaltung legt dar, was sie unternommen hat bzw. was wie weiter vorhat, um das MEK in Stuttgart zu halten.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 18. Juli 2013 das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform beschlossen. Einwirkungsmöglichkeiten von Seiten der Stadt Stuttgart bestehen nicht.

Frage 3

Es wird statistisch dargestellt, wo bisher in Baden-Württemberg die Einsatzschwerpunkte des MEK liegen, insbesondere in welcher Häufigkeit in welchen Städten im Land es zum Einsatz kam.

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 4

Sollte Aussicht darauf bestehen, das MEK am Standort Stuttgart halten zu können, wird dargelegt, welche dem MEK auch auf lange Sicht adäquate Gebäudezentrale in der Landeshauptstadt infrage käme.

Siehe Antwort auf Frage 2.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>